

Die Steuerkonzepte der Parteien

Autoren:

Ingo Schäfer

Referent für Sozialversicherungs- und Steuerpolitik , Arbeitnehmerkammer Bremen

Tobias Peters

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Arbeit und Wirtschaft

Bremen, im August 2013

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Öffentliche Haushalte sanieren – Steuerlast gerechter verteilen	3
2.1. Be- und Entlastungen von Arbeitnehmer/innen (Änderungen des Einkommensteuertarifs).....	5
2.2. Mehreinnahmen für Bremen.....	7
2.3. Konnexitätsprinzip stärken – Gemeindehaushalte entlasten	8
3. Steuerkonzepte im Einzelnen	9
3.1 Einkommensteuer.....	9
3.2 Abgeltungsteuer und Ehegattensplitting.....	13
3.3 Weitere Forderungen im Bereich der Steuerpolitik.....	14

1. Einleitung

Wie schon im Vorfeld der letzten Bundestagswahl, setzt sich die Arbeiterkammer Bremen anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 mit wesentlichen Politikfeldern und ihren Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auseinander. Die Steuerkonzepte der Parteien sind hier das Thema. Dabei geht es zum einen um die in den Parteiprogrammen angedachten Reformen bei der Einkommensteuer. Was bedeuten die Vorschläge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Wer würde entlastet und wer belastet? Welche zusätzlichen steuerlichen Reformen – z.B. die Abschaffung der Abgeltungssteuer für Kapitalerträge oder des Ehegattensplitting – sind bei den Parteien angedacht?

Darüber hinaus geht es aber auch um die Situation der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland waren Ende März dieses Jahres einschließlich aller Extra-Haushalte mit über zwei Billionen Euro verschuldet. Welche Maßnahmen sehen die Parteien zum Abbau der Schulden vor und wie wirken sich diese Vorschläge auf den Haushalt des Landes Bremen und des Bundes aus? Auch diesen Fragen sind wir im vorliegenden Papier nachgegangen. Ohne zusätzliche Steuereinnahmen kann die Schuldenbremse, die sowohl für den Bund wie auch die Länder vereinbart wurde, nur durch weitere Kürzungen, auch im Bereich Soziales, Bildung oder Infrastruktur, eingehalten werden. Insofern ist auch diese Frage für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf eine funktionierende und ausreichende öffentliche Infrastruktur zurückgreifen wollen, von hoher Bedeutung. Interessant für die Staatseinnahmen sind neben der Einkommensteuer vor allem die Forderungen nach einer Vermögensteuer und Änderungen bei der Erbschaftsteuer.

Um die Auswirkungen auf die öffentliche Hand vollständiger erfassen zu können, sind die Konzepte der Parteien zusätzlich auf vorgesehene Entlastungen der Länder und Kommunen durch den Bund geprüft worden.

Aus Sicht der Arbeiterkammer, die dieses Papier gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, der Forschungsstelle Finanzpolitik am IAW (Institut für Arbeit und Wirtschaft an der Universität Bremen) erstellt hat, steht eine neue Bundesregierung vor der Aufgabe, das Steuersystem sowohl gerechter auszugestalten, als auch für eine ausreichende Ausstattung der öffentlichen Hand zu sorgen. Nur so können neue Schulden vermieden bzw. alte abgebaut werden und ein der sozialen Marktwirtschaft angemessenes Spektrum öffentlicher Leistungen und Güter zur Verfügung gestellt werden.

2. Öffentliche Haushalte sanieren – Steuerlast gerechter verteilen¹

Die öffentlichen Haushalte sind strukturell unterfinanziert. Insbesondere weil Steuern in mehreren Reformen gesenkt wurden, während die Ausgaben nicht übermäßig stiegen². Die Einkommens- und Unternehmenssteuern wurden durch Reformen in den Jahren 2001 bis 2005 dauerhaft und im Zuge der Krise 2008 erneut gesenkt. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben des Staates zur Rettung von Banken und Teilen der Wirtschaft in diesem Zeitraum erheblich. Und auch wenn die Steuereinnahmen inzwischen wieder stiegen, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass etwa die Einnahmen des Jahres 2012 rund 45 Mrd. Euro niedriger ausfallen als die Bundesregierung dies in ihrer Steuerschätzung aus dem Jahr 2008 erwartete (ebd.). Von diesen rund 45 Mrd. Euro gehen etwa 36,5 Mrd. Euro auf Steuersenkungen seit 2008 zurück und lediglich 8,5 auf konjunkturelle Faktoren (ebd.).

zu versteuerndes Einkommen (zvE):

Die Steuer wird auf das zu versteuernde Einkommen ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen ist das Bruttoeinkommen abzüglich der steuerrechtlichen Abzüge und Freibeträge, wie Arbeitnehmerpauschbetrag, Pendlerpauschale, Vorsorgeaufwendungen, doppelte Haushaltsführung, Kinderfreibeträge und vieles weitere mehr.

Das zvE unterscheidet sich daher regelmäßig vom Bruttolohn ebenso wie vom Nettolohn. Um zumindest ungefähr einschätzen zu können, wer in welchem Umfang von Steueränderungen

betroffen wäre, werden für abhängig Beschäftigte in diesem Text häufig Bruttolöhne angegeben und das zvE daraus pauschaliert ermittelt. Dazu werden die Vorsorgeaufwendungen (Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung), der Sonderausgabenpauschbetrag sowie der Arbeitnehmerfreibetrag (Werbungskostenpauschale) vom Bruttolohn abgezogen. Auf das so ermittelte *zu versteuernde Einkommen* (zvE) werden dann die zur Debatte stehenden Steuertarife angewendet.

Bei konkreten Zahlen also immer beachten, ob der Bruttolohn oder das zu versteuernde Einkommen (zvE) als „Einkommen“ verwendet wird.

In der Folge ist die Verschuldung des Staates stark gestiegen – nicht nur im Bund. Das Land Bremen macht alleine 2013 rund 700 Mio. Euro zusätzliche Schulden. Wird die Einnahmeseite nicht nachhaltig verbessert, kann das Land Bremen die Schuldenbremse nur durch eine deutliche Reduzierung der Ausgaben erreichen. Beschäftigte des Landes wie auch die Bürgerinnen und Bürger wären bzw. sind bereits unmittelbar davon betroffen.

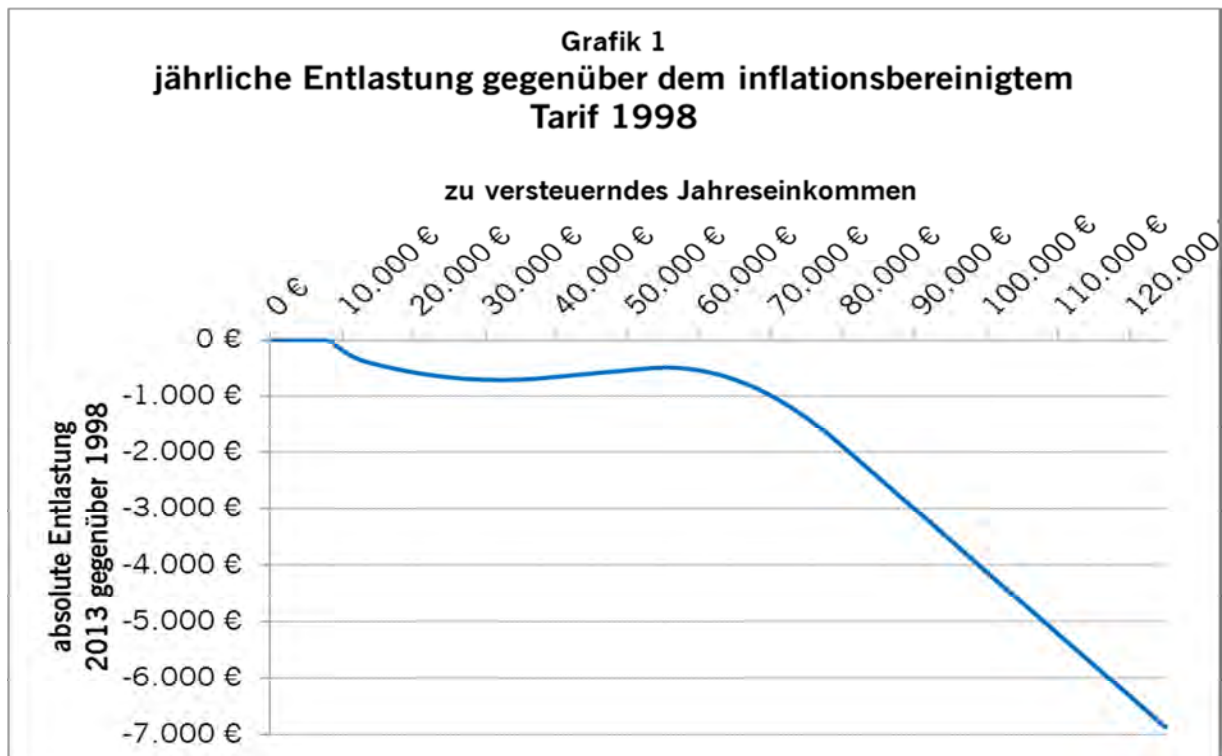
Die Steuerreformen hatten nicht nur Einfluss auf die Einnahmen der öffentlichen Hand, sie haben auch zur Verschärfung der Ungleichheit beigetragen. Einkommen und Vermögen sind ungleicher verteilt als noch vor zehn Jahren.³ So erläutert der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass es von 2002 bis 2008 einen „realen Rückgang der durchschnittlichen individuellen Erwerbseinkommen“ gab, während die „Streuung und

¹ Anzumerken ist, dass hier lediglich eine Darstellung der Parteipositionen und -Konzepte samt Implikationen für den bremischen Haushalt erfolgt, eine ökonomische Bewertung jedoch ausdrücklich ausbleibt.

² Vgl. IMK-Report Nr. 81 (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung / Hans Böckler-Stiftung)

³ Vgl. bspw. Anja Link: „Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung der öffentlichen Haushalte und zur Verringerung von Einkommens- und Vermögensdisparitäten in Deutschland und Bremen“, Forschungsstelle Finanzpolitik, Uni Bremen, Januar 2012.

Konzentration“ der Einkommen zugenommen habe. Das IMK stellt „im obersten Einkommensbereich besonders starke Zuwächse“ fest, welche „offenbar wesentlich durch die steuerpolitischen Entlastungen in der jüngeren Vergangenheit hervorgerufen wurden [...]“ (IMK-Report Nr. 81). Gegenüber dem inflationsbereinigten Steuertarif von 1998⁴ sind alle mit einem zu versteuernden Einkommen (zvE - vgl. Infokasten) von über 60.000 Euro deutlich entlastet (Grafik 1 zeigt die jährliche Entlastung der Jahreseinkommen). Der niedrigere Eingangssteuersatz von 14 Prozent (Tarif 2013) – statt der 25,9 Prozent (Tarif 1998) – hat auch Einkommen bis etwa 20.000 Euro zvE prozentual stark entlastet.



Um die „gewachsene Schieflage der Einkommensverteilung in Deutschland“ zu korrigieren und Besserverdienende und Vermögende, die „stark von den staatlichen Rettungsmaßnahmen [...] profitiert haben, an den Kosten zu beteiligen“, plädiert das IMK für „eine spürbare Anhebung des Einkommensteuertarifs in höheren Einkommensbereichen“ (ebd.). Ferner kommt „eine deutliche Anhebung der Erbschaftsteuer, die Wiedereinführung einer Vermögensteuer sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer infrage“ (ebd.).

Die Finanzierung der öffentlichen Haushalte und die gerechte Verteilung der Steuerlast sind zentrale Themen im Bundestagswahlkampf 2013. SPD, Grüne und Linke fordern, hohe Einkommen und Vermögen stärker zu besteuern. So wollen sie die Haushalte sanieren und die Steuerbelastung gerechter gestalten. Dagegen lehnen CDU/CSU und FDP höhere Steuern ab. Sie wollen grundsätzlich Steuern senken, sehen dafür derzeit aber kaum finanziellen Spielraum. CDU/CSU und FDP wollen die Staatshaushalte durch Einsparungen sanieren. Und nach ihrer Auffassung soll das Steuersystem auch nicht stärker umverteilend wirken.

⁴ Preisbereinigter Tarifverlauf des Steuertarifs von 1998, gemäß IMK Report Nr. 81; eigene Berechnungen. Der Tarifverlauf 1998 wird zum Vergleich herangezogen, da weitreichende Steuersenkungen, gerade auch im hohen Einkommensbereich, erst danach stattfanden.

2.1. Be- und Entlastungen von Arbeitnehmer/innen (Änderungen des Einkommensteuertarifs)

CDU/CSU und FDP wollen keine Steuererhöhungen. Steuersenkungen machen die jetzigen Regierungsparteien vom finanziellen Spielraum abhängig. Lediglich die Bekämpfung der kalten Progression⁵ wird eingefordert. Der Gesetzesentwurf der CDU/CSU und FDP-Fraktionen zur „Bekämpfung der kalten Progression“ (Drucksache 17/8683) wird in diesem Papier als Vorschlag der CDU/CSU und FDP verwendet. Die Vorschläge von SPD, Grünen und Linken werden aus den Wahlprogrammen entnommen.

Mittelschicht wird nicht belastet

Der SPD-Vorschlag zur Einkommensteuer würde alleinstehende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unter 77.000 Euro Bruttojahreslohn⁶ (6.500 Euro im Monat) nicht belasten. Beim Grünen-Vorschlag würden Alleinstehende mit weniger als 72.000 Euro Jahreslohn (knapp 6.000 im Monat) entlastet. Bei der Linken müssten Alleinstehende mit weniger als 81.000 Euro Lohn im Jahr (6.750 Euro im Monat) weniger Steuern zahlen (Beispiele stehen in Tabelle 1; vgl. auch Infobox: „Steuersätze“). Die Abschaffung der kalten Progression (Union / FDP) würde Einkommen ab 1.030 Euro entlasten, die höchste Entlastung fände sich bei Löhnen oberhalb von 5.400 Euro Monatseinkommen.

Nur hohe Einkommen müssten nach den Vorschlägen von SPD, Grünen und Linken mehr Steuern zahlen als bisher. Ein/e alleinstehende/r Arbeitnehmer/in mit 10.000 Euro im Monat (120.000 im Jahr) müsste bei der SPD 1.635 Euro, bei den Grünen 2.826 Euro und bei der Linken 4.119 Euro zusätzliche Steuern zahlen. Das DIW (Wochenbericht Nr. 30,2013) hat errechnet, dass nur die reichsten fünf Prozent der Haushalte durch die Vorschläge von SPD, Grünen und Linken belastet würden. Die überwiegende Mehrheit von 95 Prozent der Haushalte würde gleich oder sogar weniger Steuern als nach dem geltenden Recht bezahlen müssen.

Abgeltungssteuer

Grüne und Linke wollen die Sonderregel für Kapitalgewinne (Abgeltungssteuer) abschaffen. Einkünfte aus Kapitalvermögen würden dann wieder so stark besteuert wie Löhne und Gehälter. Die SPD will den Steuersatz auf Kapitalgewinne von 25 auf 32 Prozent anheben. Eine alleinstehende Person mit 250.000 Euro zu versteuerndes Einkommen (nur aus Kapitalgewinnen) müsste bei der SPD 17.500 Euro, bei den Grünen 47.150 Euro und bei der Linken 54.210 Euro zusätzliche Steuern zahlen.

⁵ Die sogenannte „Kalte Progression“ ergibt sich aus einem Zusammenspiel von progressivem Steuertarif und steigenden Löhnen. Werden die Löhne, aber nicht der Steuertarif an die Preisentwicklung angepasst, kann auch die relative Steuerlast leicht steigen und im Ergebnis das reale Nettoeinkommen sinken.

⁶ Um das zu versteuernde Einkommen (zvE) zu ermitteln, wurde der Lohn vereinfachend um Pauschalen gemindert (vgl. Infobox zu versteuerndes Einkommen). Dies stellt lediglich einen Näherungswert dar, um die Wirkungen der Steuerkonzepte realitätsnäher darstellen zu können.

Tabelle 1: alleinstehende Arbeitnehmer/-in

Bruttolohn ¹⁾ (im Monat)	Union/FDP	SPD	Grüne	Linke
	Belastung (+) und Entlastung (-) im Jahr gegenüber dem geltenden Tarif für 2014			
1.000 €	±0 €	±0 €	- 51 €	- 77 €
1.500 €	- 36 €	±0 €	- 79 €	- 402 €
2.000 €	- 51 €	±0 €	- 71 €	- 746 €
2.500 €	- 74 €	±0 €	- 74 €	- 1.015 €
3.000 €	- 101 €	±0 €	- 77 €	- 1.216 €
6.000 €	- 308 €	±0 €	6 €	- 867 €
10.000 €	- 308 €	1.635 €	2.826 €	4.119 €
15.000 €	- 308 €	5.660 €	6.851 €	10.445 €

¹⁾ zVE = Bruttolohn abzgl. Vorsorgeaufwendungen, Werbungskostenpauschale und Sonderausgabenpauschbetrag

Steuersätze

Die Begriffe *Grenzsteuersatz*, *Spitzensteuersatz* sowie *Durchschnittsteuersatz* werden an dieser Stelle kurz erläutert.

Der *Grenzsteuersatz* gibt an, wie hoch der „letzte“ zu versteuernde Euro belastet wird. Anders ausgedrückt: Verbleiben von einem zusätzlich verdienten Euro nach Steuern noch beispielsweise 70 Cent, beträgt der Grenzsteuersatz 30 Prozent. In Deutschland (und den meisten anderen Ländern) steigt der Grenzsteuersatz oberhalb des Grundfreibetrags mit jedem weiteren Euro zVE an – bis zum *Spitzen- (grenz)steuersatz*. Dieser bezeichnet nichts anderes als den maximalen Grenzsteuersatz. Da Grenz- und Spitzensteuersätze sich jeweils nur auf den „letzten“ Euro beziehen, sagen sie wohlgermerkt nichts über die Gesamtbelastung aus.

Der *Durchschnittsteuersatz* hingegen gibt an, welcher Anteil (in Prozent) des gesamten zu versteuernden Einkommens beim Fiskus verbleibt. Mathematisch ausgedrückt: Der gesamte Steuerbetrag geteilt durch das zVE ergibt den Durchschnittsteuersatz. In progressiven Steuertarifen ist dieser (oberhalb des Grundfreibetrags) stets niedriger als der Grenzsteuersatz (unterhalb des Grundfreibetrags betragen Durchschnitts- und Grenzsteuersatz immer 0,00 Prozent). Um es zu veranschaulichen: Im gegenwärtigen Tarif wird der 52.882ste Euro mit 42 Prozent belastet – alle vorherigen jedoch geringer (der Freibetrag überhaupt nicht). So ergibt sich bei einem Einkommen von 52.882 Euro zVE trotz des Grenzsteuersatzes von 42 Prozent ein Durchschnittsteuersatz von 26,5 Prozent. Jeder zusätzliche Euro würde mit dem Spitzen(grenz)steuersatz von 42 Prozent besteuert und den Durchschnittsteuersatz erhöhen. Auch die Durchschnittsteuersätze steigen bei progressiven Tarifen wie dem deutschen (oberhalb des Grundfreibetrags) stetig (allerdings mit steigendem Einkommen immer langsamer) an.

Der Unterschied zwischen den Begriffen lässt sich exemplarisch auch anhand des Steuermodells der Linken zeigen. Obwohl der Spitzensteuersatz mit 53 Prozent nicht nur höher liegt als bei allen anderen Modellen, sondern auch schon ab 65.000 Euro zVE greifen soll, liegt die Gesamtbelastung (Durchschnittsteuersatz) erst ab einem zVE von 66.000 Euro über der des Modells der Regierungskoalition.

Ab 68.900 Euro zVE liegt der Durchschnittsteuersatz bei der Linken oberhalb des SPD-Modells und ab 74.000 Euro zVE oberhalb von dem des Grünen-Modells. Denn auch bei höheren Einkommen werden die „ersten“ Euro entlastet, da die Linke den Grundfreibetrag anhebt und den Tarifverlauf linear gestaltet. Dadurch sinkt der Grenzsteuersatz bis zu einem zVE von etwa 41.000 Euro. Zwar wird schon früher als bei den anderen Parteien mit einem höheren Grenzsteuersatz besteuert, jedoch wird die Entlastung der „vorherigen“ verdienten Euro erst bei deutlich höher liegenden Einkommen (s.o.) kompensiert.

Siehe zur Verdeutlichung des Zusammenspiels und Unterschieds von Grenz- und Durchschnittsteuersätzen auch die Grafiken 4 und 5 sowie die Tabelle 2.

2.2. Mehreinnahmen für Bremen

Neben der Frage der gerechteren Verteilung der Steuerlast liegt *SPD*, *Grünen* und *Linken* daran, die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Die vorliegenden Vorschläge würden die Einnahmen von Bund und Ländern erhöhen und die Einhaltung der Schuldenbremse erleichtern. *CDU/CSU* und *FDP* wollen zwar gleichfalls die Schuldenbremse einhalten, sagen aber nur undeutlich, wo sie sparen wollen, sofern die Einnahmen des Staates nicht erhöht werden. Die Änderungen beim Steuertarif führen laut *IMK*⁷ nach den Konzepten der *SPD* zu Mehreinnahmen von etwa 4,8 Mrd. Euro. Davon entfielen etwa **30 Mio.** Euro auf Bremen.⁸

Bei den *Grünen* liegen die Mehreinnahmen mit 4,5 Mrd. bundesweit in annähernd gleicher Höhe. Der Vorschlag der *Linken* zum Einkommensteuertarif würde zu Mindereinnahmen von rund 17 Mrd. Euro führen (für Bremen rund **100 Mio. weniger**).

Linke und *Grüne* wollen die „Abgeltungsteuer“ abschaffen. Würden die Kapitalerträge wieder mit der regulären Einkommensteuer belastet, ergäben sich Mehreinnahmen von etwa 1 Mrd. Euro (für Bremen rund **4 Mio.**). Die *SPD* möchte die Abgeltungsteuer vorerst beibehalten, aber den Steuersatz von 25 auf 32 Prozent anheben. Die 32 Prozent entsprechen dem erwarteten Steuersatz, wenn die Kapitalerträge wieder in der Einkommensteuer veranlagt würden. Sollten die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben, dann will die *SPD* die Abgeltungsteuer auch abschaffen. Die Mehreinnahmen beliefen sich auch hier auf rund **4 Mio. Euro** für Bremen (bzw. eine Mrd. bundesweit).

Die Vorschläge der Oppositionsparteien zum Ehegattensplitting führen ebenfalls zu Mehreinnahmen. Bei der *SPD* jedoch erst mittelfristig, da die Änderungen nur für zukünftige Ehen gelten sollen. Bei den *Grünen* sind Mehreinnahmen von etwa 9,7 Mrd. Euro (für Bremen etwa **60 Mio. Euro**) und bei der *Linken* von etwa 19 Mrd. Euro (**120 Mio.** für Bremen) zu erwarten. Die Vorschläge der *FDP* wären aufkommensneutral. Die Vorschläge der *CDU/CSU* würden vermutlich zu Mindereinnahmen von einigen Milliarden Euro pro Jahr führen.

Erbschaft-/Schenkungssteuer und Vermögensteuer (Vermögensabgaben und Finanztransaktionssteuern fließen allein dem Bund zu) sind Steuern, die in voller Höhe den Ländern zustehen. Für die Vermögensteuer berechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (*DIW*) für ein Prozent Vermögensteuer Mehreinnahmen von etwa **100 Mio.** Euro für das Land Bremen⁹. *SPD* und *Grüne* fordern zwar mittelfristig eine Vermögensteuer, machen jedoch keine konkreten Vorschläge. Die *Linke* schlägt – unter Beachtung von Freibeträgen – eine Vermögensteuer von fünf Prozent vor. Dies entspräche Mehreinnahmen von **mehreren hundert Mio. Euro** für das Land Bremen.

Forderungen, die steuerliche Bemessungsgrundlage zu ändern, Ausnahmetatbestände zu streichen oder die Steuerhinterziehung zu bekämpfen, sind nicht kalkulierbar. Es sind aber Einnahmen in der Größenordnung einiger Millionen Euro für Bremen zu erwarten.

⁷ *IMK*-Report Nr. 81 (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung / Hans Böckler-Stiftung)

⁸ Landes- und Gemeindeebene, nach Steuererlegung, Steuerverteilung und Länderfinanzausgleich. Geschätzt auf Grundlage eigener Berechnungen zu den Auswirkungen einer Erhöhung des Aufkommens aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer auf Basis der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Ausgleichsjahr 2012. Vgl. zur Systematik auch Link (2012): „Möglichkeiten zu Einnahmesteigerungen der öffentlichen Haushalte“.

⁹ *DIW* - Politikberatung kompakt, Nr. 68

2.3. Konnexitätsprinzip stärken – Gemeindehaushalte entlasten

Neben den verschiedenen Steuerkonzepten der Bundesparteien spielen für die Länder- und Gemeindehaushalte auch die vorgeschlagenen Änderungen auf der Ausgabenseite eine zentrale Rolle. Unisono wird sich dazu bekannt, das Konnexitätsprinzip stärken zu wollen: Nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ soll der Bund die Ausgaben, die er im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz veranlasst, zukünftig auch selbst finanzieren. Die dadurch erreichte Entlastung vor allem der kommunalen Ebene wäre gerade für Bremen von Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der von allen relevanten Parteien geplanten Ausgaben im Bereich der Sozialpolitik (Revitalisierung BAFöG, Kinderbetreuung, Inklusion etc.).

Das Ziel der CDU/CSU, die „Finanzkraft der Kommunen zu stärken“, soll u.a. mit der Beteiligung des Bundes an kommunalen Aufgaben für Sozialleistungen erreicht werden. So soll – neben der schon beschlossenen Übernahme der vollständigen Kosten für die Grundsicherung im Alter, die ab 2014 die Ländergesamtheit um rund 5 Mrd. und Bremen um etwa 80 Mio. Euro entlastet – auch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, für die Bremen 2010 gut 160 Mio. Euro¹⁰ verausgabte, in ein Bundesleistungsgesetz überführt und die Kosten schrittweise vom Bund übernommen werden. Zudem sieht das Regierungsprogramm der CDU/CSU eine „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ vor, für die der Bund eine halbe Milliarde Euro in die Hand nehmen will.

Auch der Koalitionspartner FDP hat zum Ziel, dass die Gemeinden „von Bund oder Ländern nur noch mit zusätzlichen Aufgaben betraut werden, wenn die Finanzierung durch den Gesetzgeber gewährleistet ist“, ohne allerdings explizit die geplanten Entlastungen der kommunalen Haushalte zu benennen.

Die Wahlprogramme der Oppositionsparteien tangieren die Haushalte von Ländern und Gemeinden ebenfalls ausgabeseitig. Konkret plant die SPD, die mittelfristig anfallenden 2 Mrd. Euro für das Betreuungsgeld einzusparen und damit die Kommunen beim Kita-Ausbau zu entlasten. Zudem soll der Bund ab 2014 schrittweise jährlich weitere 10 Mrd. Euro für Bildung bereitstellen, die gleiche Summe sollen die Länder beisteuern. Die Städtebauförderung könnte nach SPD-Plänen um 250 Mio. Euro (für Bremen gut 2 Mio. Euro) ausgebaut werden. Daneben sieht das Regierungsprogramm einen Investitionspakt von Bund und Ländern vor, um finanzschwache Kommunen zu unterstützen. Ziel ist es, den Ausschluss aus der Bundesförderung wegen fehlender Eigenmittel zu verhindern. Mögliche Folgen für Bremen lassen sich nicht quantifizieren.

Die Grünen streben eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft von zurzeit 34,4 Prozent¹¹ auf zunächst 35 und später 37,7 Prozent mit dem Ziel an, die Länder so jährlich um 1 Mrd. Euro zu entlasten. Bremen könnte mit ca. 10 bis 15 Mio. Euro profitieren. In die Hochschulen soll jährlich 1 Mrd. Euro zusätzlich fließen. Außerdem sollen Ländermittel zur Grundfinanzierung der Hochschulen frei werden, indem der Bund seinen Anteil an bestimmten Forschungsförderungen erhöht. Allein dies brächte Bremen rund 5 Mio. Euro im Jahr.

¹⁰ Statistisches Bundesamt – Fachserie 13, Reihe 2.1.

¹¹ Ab 2014 beträgt der Anteil laut § 46 (5) SGB II nur noch 27,6 Prozent und erhöht sich jährlich. Sonderregelungen existieren für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Für ein Infrastrukturprogramm, mit dem z.B. Wohnheime und Mensen finanziert werden sollen, plant die Linke die Bundesmittel aus der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einzusetzen.¹² Zusätzlich zu oben skizzierten Steuerkonzepten ist zudem eine Umwandlung der Gewerbesteuer vorgesehen. Eine Gemeindewirtschaftssteuer mit personell und materiell breiterer Bemessungsgrundlage soll Mehreinnahmen für die Kommunen von 15 Mrd. Euro generieren.

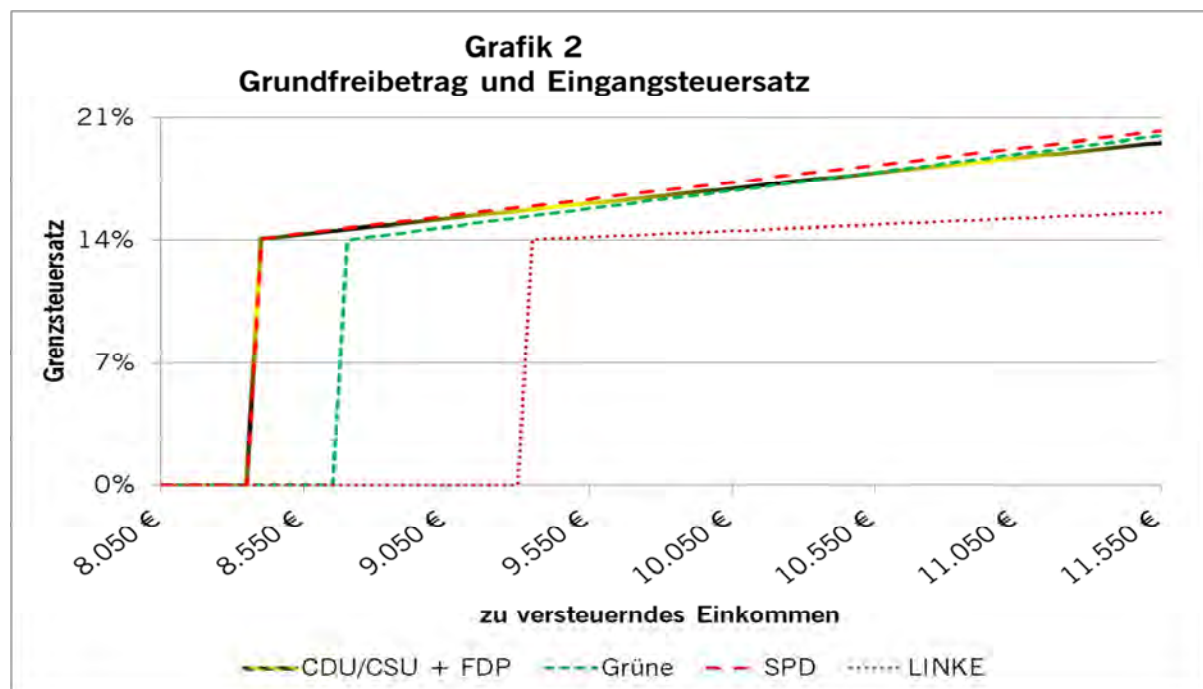
3. Steuerkonzepte im Einzelnen

3.1 Einkommensteuer

GRUNDFREIBETRAG: *Grüne* und *Linke* wollen den Grundfreibetrag anheben. Die *Grünen* auf 8.700 Euro «zu versteuerndes Einkommen» (zvE; vgl. zur Erläuterung die Infobox) und die *Linke* auf 9.300 Euro (zvE). Nach geltendem Recht zahlen Alleinstehende (Steuerrecht 2014) erst bei Monatslöhnen¹³ über 950 Euro Steuern. Bei den *Grünen* würde die Grenze auf 980 Euro im Monat steigen. Bei der *Linken* würden Löhne bis 1.050 Euro nicht besteuert. *SPD*, *CDU/CSU* und *FDP* halten daran fest, den Grundfreibetrag (wie bereits gesetzlich festgeschrieben) zum 1. Januar 2014 auf 8.354 Euro anzuheben.

Damit bliebe monatliches Lohneinkommen unter 950 Euro steuerfrei.

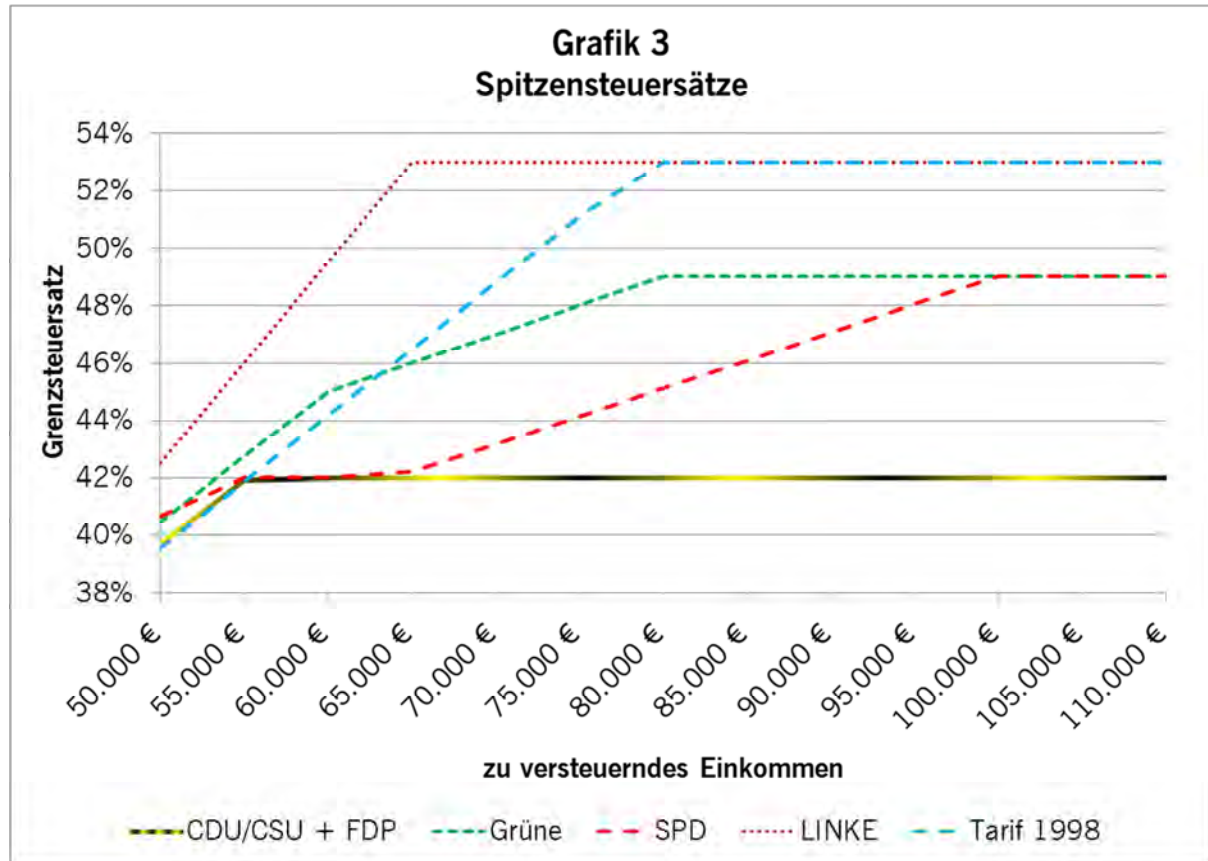
SPITZENSTEUERSATZ: *SPD*, *Grüne* und *Linke* wollen den Spitzensteuersatz anheben. Die *SPD* auf 49 Prozent ab 100.000 Euro (zvE). Die *Grünen* streben ebenfalls 49 Prozent an, aber ab 80.000 Euro zvE. Die *Linke* fordert einen Spitzensteuersatz von 53 Prozent ab 65.000 Euro und eine Reichensteuer von 75 Prozent für Einkommen über einer Million Euro (nach Abzug der Sozialbeiträge). *CDU/CSU* und *FDP* haben keine konkreten Vorschläge, die Steuersätze zu ändern.



¹² Für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken" stehen allerdings schon den Ländern jährlich seit 2007 in Summe knapp 700 Mio. Euro Bundesmittel zu, von denen Bremen fast 13 Mio. Euro erhält (§ 2 Abs. 1 Satz 1 EntflechtG.).

¹³ Vom Lohn wurden, um das zu versteuernde Einkommen (zvE) zu ermitteln, die Vorsorgeaufwendungen, der Arbeitnehmerfreibetrag sowie der Sonderausgabenpauschbetrag abgezogen. Das Ergebnis ist also ein Näherungswert und nicht als genaue Angabe zu verstehen.

STEUERTARIF: Die SPD möchte den Tarifverlauf bis 64.000 Euro zVE unverändert lassen. Von 64.000 Euro bis 100.000 Euro kommt dann eine neue Progressionszone hinzu, die beim Spitzensteuersatz von 49 Prozent endet.



Die Grünen wollen den Grundfreibetrag anheben. Da Eingangsteuersatz und Beginn der zweiten Progressionszone unverändert bleiben, wird die erste Progressionszone steiler. Von 13.470 bis 60.000 steigt der Grenzsteuersatz langsam auf 45 Prozent und wäre damit bis 52.882 Euro ein wenig niedriger als nach geltendem Recht.

Von 60.000 bis 80.000 Euro gibt es eine weitere etwas flachere Progressionszone.¹⁴ Ab 80.000 Euro greift dann der Spitzensteuersatz von 49 Prozent.

Die Linke fordert einen linearen Verlauf vom Eingangsteuersatz bei 9.300 Euro zVE bis zum Spitzensteuersatz von 53 Prozent bei 65.000 Euro. Der durchschnittliche Steuersatz wäre dann bis zu einem zVE von rund 64.000 Euro niedriger als nach geltendem Recht.

¹⁴ Grundlage ist das an dieser Stelle undeutlich formulierte Wahlprogramm. Die Forderung der Bundestagsfraktion ist zwar klarer formuliert, weicht aber an zentralen Punkten vom Wahlprogramm ab.

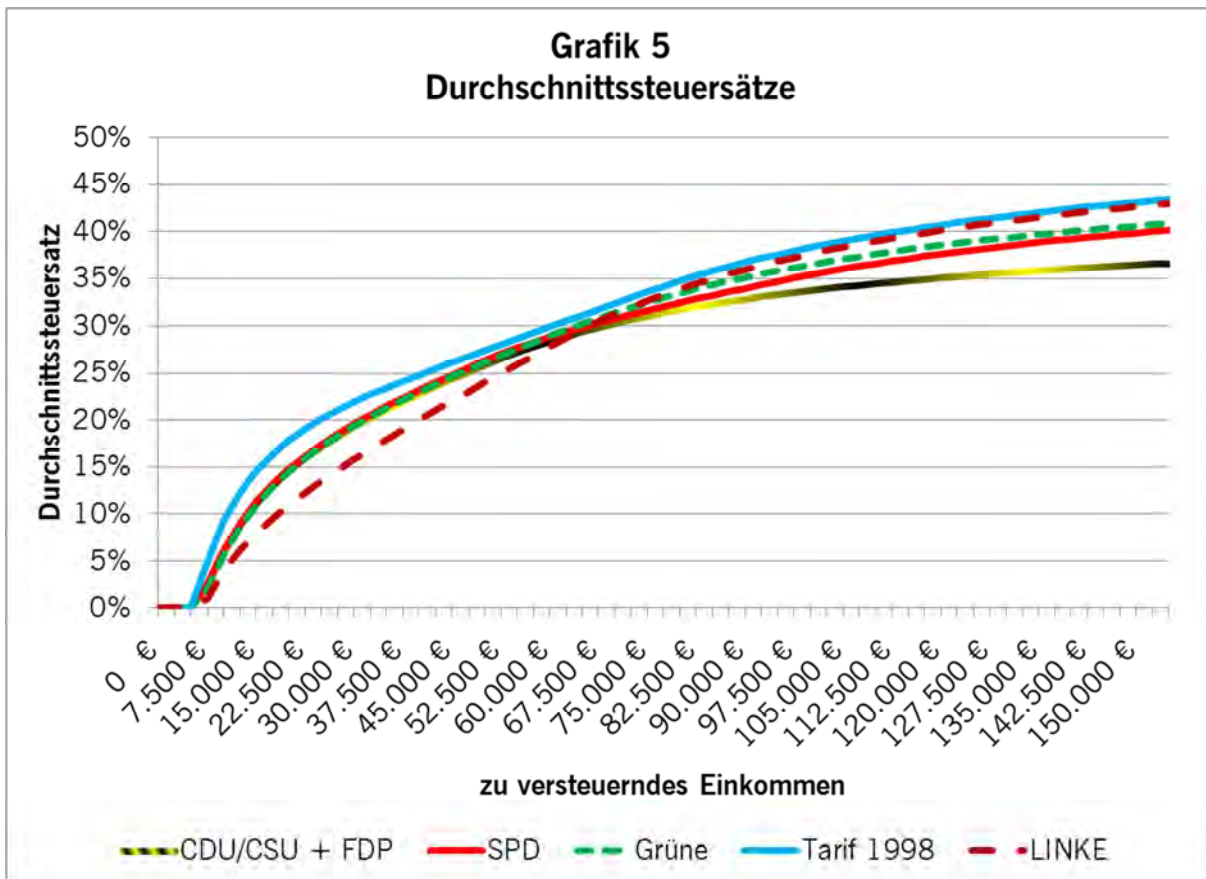
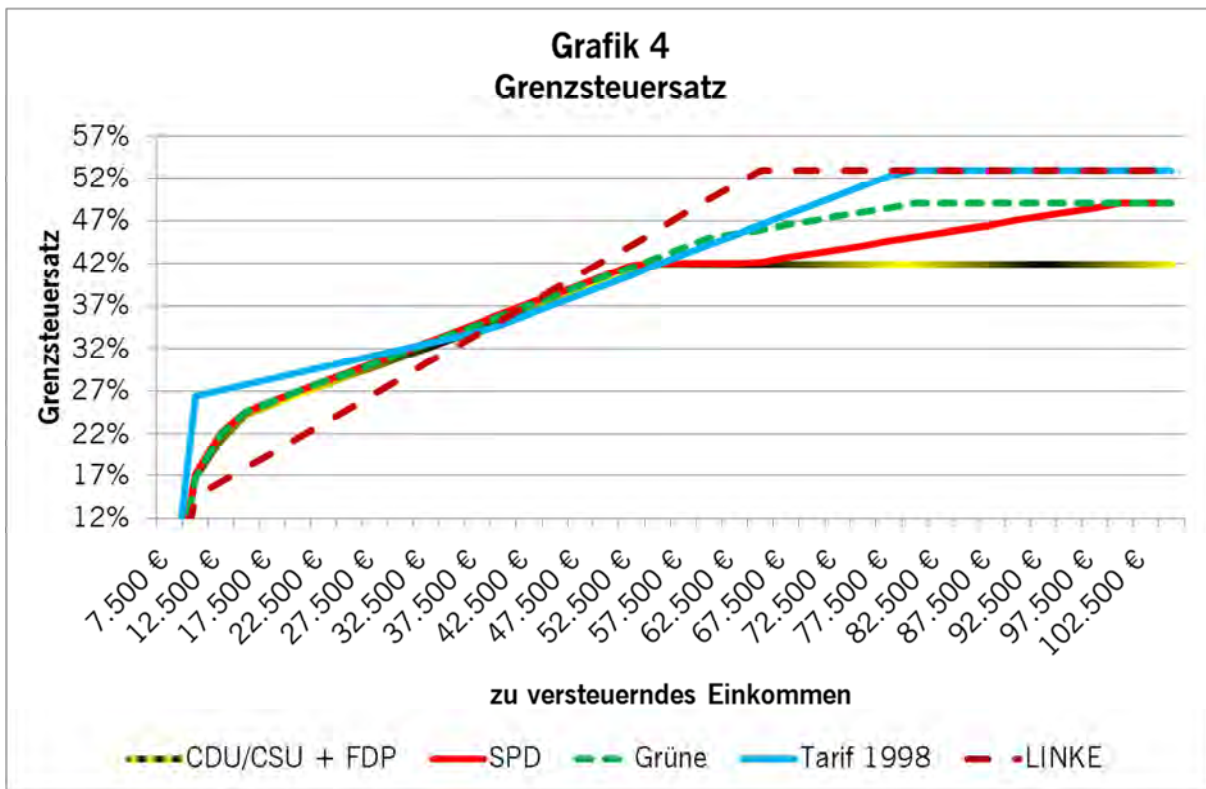
Die FDP fordert ein „einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem“, „idealerweise in einem Stufentarif“. Der Abbau der Staatsschulden „bleibt jedoch vorrangig“. Sowohl CDU/CSU als auch FDP wollen die kalte Progression bekämpfen. Die jeweiligen Steuersätze würden so erst bei einem etwas höheren Einkommen fällig. Die Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP hatten dafür einen Gesetzesentwurf vorgelegt¹⁵. Nach der dort vorgesehenen "Bekämpfung der kalten Progression" wären (über die Anhebung des Grundfreibetrags hinaus) Löhne ab 1.030 Euro im Monat entlastet worden, wobei die absolute Entlastung mit dem Einkommen steigt. Die höchste Entlastung von maximal 308 Euro pro Jahr gäbe es demnach erst für Löhne von 5.400 Euro und darüber. Der Tarif, der sich nach dem Gesetzesentwurf ergeben hätte wird hier als Vorschlag von CDU/CSU und FDP dargestellt.¹⁶

Tabelle 2: Grenz- und Durchschnittsteuersätze

zu versteuerndes Einkommen	Tarif 2014		CDU/CSU FDP		SPD		Grüne		Linke	
	Grenz- steuersatz	Durchschnitt- steuersatz	Grenz- steuersatz	Durchschnitt- steuersatz	Grenz- steuersatz	Durchschnitt- steuersatz	Grenz- steuersatz	Durchschnitt- steuersatz	Grenz- steuersatz	Durchschnitt- steuersatz
30.000 €	31,5%	18,5%	31,0%	18,2%	31,5%	18,5%	31,4%	18,3%	28,5%	14,7%
45.000 €	38,4%	24,0%	37,5%	23,6%	38,4%	24,0%	38,2%	23,8%	39,0%	21,0%
60.000 €	42,0%	28,3%	42,0%	27,8%	42,0%	28,3%	45,0%	28,3%	49,5%	26,8%
70.000 €	42,0%	30,2%	42,0%	29,8%	43,2%	30,3%	47,0%	30,8%	53,0%	30,4%
80.000 €	42,0%	31,7%	42,0%	31,3%	45,1%	32,0%	49,0%	32,9%	53,0%	33,3%
100.000 €	42,0%	33,8%	42,0%	33,5%	49,0%	35,0%	49,0%	36,2%	53,0%	37,2%

¹⁵ Der ursprüngliche Entwurf fand im Bundesrat keine Mehrheit. Im Vermittlungsausschuss wurde dann lediglich die vom BVerfG geforderte Anhebung des Grundfreibetrages übernommen. Die anderen Tarifstufen zu verschieben wurde fallen gelassen.

¹⁶ Der aktuell für 2014 gültige Steuertarif wird in Grafiken nicht ausgewiesen, da die Unterschiede zum Vorschlag der CDU/CSU und FDP zu gering sind, um dies grafisch darstellen zu können.



3.2 Abgeltungsteuer und Ehegattensplitting

ABGELTUNGSTEUER: Seit 2009 wird Einkommen aus Kapitalanlagen in Deutschland nicht mehr im Rahmen der Einkommensteuer nach dem individuellen Steuersatz von bis zu 45 Prozent besteuert, sondern mit höchstens 25 Prozent (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Diese sogenannte „Abgeltungsteuer“ begünstigt ab 48.000 Euro (zvE) Gewinne aus Kapitalanlagen gegenüber Einkommen aus Erwerbsarbeit durch niedrigere Steuern. Die Oppositionsparteien möchten diese Privilegierung verringern bzw. beseitigen. Die SPD fordert, die Abgeltungsteuer von 25 auf 32 Prozent (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) anzuheben. *Linke* und *Grüne* wollen die Abgeltungsteuer ganz abschaffen und Gewinneinkommen wieder im Rahmen einer „synthetischen Einkommensteuer“ dem individuellen Steuersatz unterwerfen. *CDU/CSU* und *FDP* wollen auch hier keine Veränderung.

Das EHEGATTENSPLITTING fördert die Ehe. Und dies umso stärker, je ungleicher das Einkommen der Eheleute ist. Für die geringer verdienende Person, meist die Ehefrau, wird dies als negativer Anreiz bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit angesehen. Ferner hat das Verfassungsgericht die Regierung verurteilt, das Ehegattensplitting auch auf Lebenspartnerschaften anzuwenden.

Die *CDU/CSU* möchte das EHEGATTENSPLITTING daher stärker an Kinder binden und nennt diese Änderung Familiensplitting. Die *SPD* möchte „künftige Ehen ab einem Stichtag“ individuell besteuern. Dabei sollen Unterhaltsverpflichtungen berücksichtigt werden. Für bestehende Ehen soll das Faktorverfahren zur Norm werden, damit wird die unterjährige Steuerbelastung der Einkommen gleichmäßiger. Die *Grünen* fordern ebenfalls eine individuelle Besteuerung von Paaren, aber nach einer Übergangszeit für alle. Der Grundfreibetrag soll übertragbar sein.

Der Splittingvorteil bestehender Paare soll begrenzt und dann schrittweise abgebaut werden. Die zusätzlichen Einnahmen sollen für Kitas, Schulen und eine Kindergrundsicherung zur Verfügung stehen. Die *Linke* will das Ehegattensplitting sofort ganz abschaffen. Die zusätzlichen Einnahmen sollen „das Zusammenleben mit Kindern fördern“. Die *FDP* bekennt sich zum Ehegattensplitting. Wenn sie fordern, die Steuerklasse V (und damit auch die III) abzuschaffen, machen sie das Faktorverfahren der Steuerklasse IV zu Regel.

Wie sich das geänderte Splittingverfahren auswirkt, ist nur schwer darstellbar. Zum einen sind die Vorschläge insbesondere von *CDU/CSU* und *SPD* an dieser Stelle nicht konkret genug. Zum anderen erklären alle Parteien (außer der *FDP*), dass sie die frei werdenden Mittel für Familien mit Kindern ausgeben wollen – teilweise als Geldleistung. Allerdings sind die Aussagen auch hier teilweise unkonkret. Die *FDP* möchte für bestehende Ehen nichts Substantielles ändern, sondern lediglich Lebenspartnerschaften mit einbeziehen. Bei den *Grünen* würden Ehepaare ohne Kinder und einem Alleinverdiener ab etwa 2.100 Bruttolohn (1.750 Euro zvE) zusätzlich belastet. Je gleicher beide verdienen, desto geringer würde die zusätzliche Belastung ausfallen. Wenig eindeutig ist diese Frage auch bei der *Linken*. Ein Ehepaar mit einem Alleinverdiener würde durchgängig belastet. Gehen beide Ehepartner/-innen arbeiten, verdienen aber ungleich (hier beispielhaft 25 Prozent zu 75 Prozent des gemeinsamen zvE), würden Ehepaare mit einem zvE unter 27.000 Euro (rund 32.000 Euro Bruttolohn) zusätzlich belastet. Im Bereich zwischen 27.000 und 78.000 Euro zvE würde ein Haushalt entlastet. Ab einem zvE von 78.000 Euro würden Ehepaare gegenüber geltendem

Recht wieder zusätzlich belastet. Zu den Wirkungen von CDU/CSU und SPD kann hier leider nichts gesagt werden, da die Alternative zum Splitting nicht genauer erklärt wird.

3.3 Weitere Forderungen im Bereich der Steuerpolitik

Wiedereinführung der VERMÖGENSTEUER bzw. einer VERMÖGENSABGABE. Die *SPD*, *Grüne* und *Linke* wollen (große) Vermögen wieder besteuern. Die *SPD* will eine Vermögensteuer auf „angemessenem Niveau“ einführen, welche „das normale Einfamilienhaus“ nicht betrifft. Die *Grünen* fordern eine „über mehrere Jahre“ verteilte „einmalige und zeitlich befristete“ Vermögensabgabe. Diese soll mittelfristig, „nach Auslaufen der Vermögensabgabe“, in eine Vermögensteuer überführt werden. Die *Linke* möchte sowohl eine Vermögensteuer als auch eine Vermögensabgabe erheben. Sie hat auch hier konkrete Vorschläge: Die Vermögensabgabe soll bei dem über eine Million Euro liegenden Vermögen zehn Prozent, bei dem über zehn Millionen liegenden 20 und bei dem Vermögen über 100 Millionen Euro 30 Prozent betragen. Die Vermögensteuer der *Linken* soll fünf Prozent des über eine Million liegenden Vermögen betragen. CDU/CSU und FDP lehnen eine Vermögensabgabe ebenso wie eine Vermögensteuer ab.

ERBSCHAFTSTEUER/SCHENKUNGSTEUER: Die *Grünen* wollen das Aufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf rund 8,6 Mrd. Euro verdoppeln. Die *SPD* fordert, die von der „schwarz-gelben Koalition eingeführten Begünstigungen“ zurückzunehmen. Was dies konkret bedeutet, bleibt offen. Die *Linke* will die Erbschaftsteuer auf hohe Vermögen deutlich erhöhen. CDU/CSU und FDP lehnen eine Erhöhung der Erbschaftsteuer ab.

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER: Seit der Finanzmarktkrise 2008/2009 ist die Finanztransaktionssteuer in aller Munde. In Europa haben sich neben Deutschland zehn Länder (Belgien, Frankreich, Griechenland, Österreich, Portugal, Slowenien, Italien, Spanien, Estland und Slowakei) darauf geeinigt, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Diskutiert wurde eine Höhe von 0,1 Prozent auf den Handel von Aktien und Anleihen und 0,01 Prozent auf Derivate.

Die *CDU/CSU*, die *SPD* und die *Grünen* beziehen sich positiv auf diesen Beschluss und wollen eine solche Steuer in Deutschland einführen. Die *Linke* will ebenfalls eine Finanztransaktionssteuer. Sie fordert einheitlich 0,1 Prozent auf jede Transaktion einschließlich Derivaten. Die *FDP* äußert sich in ihrem gesamten Wahlprogramm nicht zu diesem Thema. Bisher lehnte sie eine solche Steuer jedoch ab.